

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld

Telefon: 04252 391-422

Datum: 11.05.2023



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0123/23

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss	05.06.2023	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	22.06.2023	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	22.06.2023	öffentlich

Betreff:

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie das Investitionsprogramm 2023 in der anliegenden Fassung unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat eine Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 NKomVG aufzustellen, da im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bisher nicht veranschlagte Auszahlungen geleistet werden sollen, die in einem erheblichen Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen des Eigenbetriebes stehen.

Mit dem Erlass der anliegenden Nachtragshaushaltssatzung wird der Neubau einer Schmutzwasserdruckrohrleitung von der Straße „Im Wiehe“ bis zum Anschluss an die bestehende Transportleitung hinter dem Pumpwerk 112 (Standort Knesestraße) abgebildet und die haushaltsrechtliche Grundlage für die Umsetzung dieser Investitionsmaßnahme geschaffen.

Das Abwasser der Firma VILSA-Brunnen sowie der umliegenden Straßenzüge wird derzeit über die Bereiche Alte Drift / Am Marktplatz und Schlossweide zum Pumpwerk 112 an der Knesestraße befördert. Die Leitung stammt aus den 90-Jahren und hat einen Innendurchmesser von rund 200 mm. In der Pumpwerkstation 113 (Standort neben VILSA-Gelände) befördern aktuell zwei Pumpen mit einer Beförderungsleistung von 80-85 m³/h das Abwasser zur Pumpstation Knesestraße. Aufgrund der aufzunehmenden Abwassermengen gerät das System regelmäßig an die Kapazitätsgrenzen. Insbesondere die durchgehenden, langen Laufzeiten der Pumpen und die damit verbundenen Hitzeentwicklungen sind für das Pumpwerk problematisch.

Die Verlegung der Druckrohrleitung soll voraussichtlich über die Straßenbereiche Alte Drift / L330 / Mayter Weg / Stauweg erfolgen und umfasst eine Gesamtlänge von rund 4,9 km. Die

exakte Trassenführung befindet sich in der Planung. Das Gelände fällt in Fließrichtung grundsätzlich stetig, sodass lediglich die Rohrreibung überwunden werden muss. Nach ersten Berechnungen der Firma Kördel & Partner ist eine Druckrohrleitung mit einem Innendurchmesser von 280 - 315 mm zu verbauen. Durch den Neubau der Druckrohrleitung wird die Abwasserbeseitigung des Gewerbeunternehmens auch bei weiter steigenden Abwassermengen langfristig sichergestellt. Die Samtgemeinde kann bei einer Umsetzung in den Jahren 2023/2024 einmalig von erheblichen Synergieeffekten profitieren, da die Firma VILSA Brunnen für die beabsichtigte Verlegung einer Biogasleitung ebenfalls Erdarbeiten in den betroffenen Bereichen durchführen muss.

Bei einer Umsetzung der Investitionsmaßnahme empfiehlt die Verwaltung das Pumpwerk 113 (Standort neben VILSA-Gelände) mit dem Pumpwerk 104 (Standort Straße „Im Wiehe“) zusammenzulegen bzw. ein neues Pumpwerk für die neue Druckrohrleitung zu errichten. Die Pumpwerke 113 und 104 liegen aktuell rund 70 Meter auseinander. Die Förderleistung des neuen Pumpwerkes ist an die größere Druckrohrleitung anzupassen und auf rund 150 m³/h zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionsmaßnahme umfasst ein Gesamtvolumen in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro und teilt sich auf die Leitungsverlegung (2,0 Millionen Euro) im Jahr 2023 und die Errichtung eines neuen Pumpwerkes (400.000 Euro) im Jahr 2024 auf. Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um eine vorläufige Kostenschätzung. Da der Eigenbetrieb über keine entsprechenden Bankbestände verfügt, ist die Maßnahme über den Kapitalmarkt zu finanzieren. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält daher für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung eine Erhöhung der Kreditemächtigung von derzeit 400.000 Euro auf nunmehr 2.300.000 Euro.

Der Samtgemeinderat hat die Schmutzwassergebühr für den Kalkulationszeitraum 2023 und 2024 auf 2,35 Euro/m³ festgesetzt. Die Gebührenhöhe wird sich durch die Umsetzung der Maßnahme in den Jahren 2023 und 2024 nicht verändern. Allerdings führen die Abschreibungen und die Zinsaufwendungen aus der Darlehensaufnahme zu gebührenwirksamen Aufwendungen, die in die kommenden Vor- und Nachkalkulationen einfließen werden.

Mit dem Nachtragshaushalt sind weitere Veränderungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes vorgenommen worden. Die Erneuerung des Regenwasserkanals „Zu den Weiden“ wird erst im Jahr 2024 umgesetzt werden, sodass die Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 Euro in das Jahr 2024 verschoben worden sind. Die Haushaltsmittel für das Pumpwerk Haendorf können um 70.000 Euro reduziert werden. Die Veränderungen im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung sind im Einzelnen dargestellt:

A) Ergebnishaushalt:

Beschreibung	Ansatz HHP in EUR	Ansatz NHP in EUR	Veränderung in EUR
Erträge	4.092.500	4.092.500	0
Aufwendungen	4.004.900	4.021.600	16.700
<i>davon Zinsaufwend. SW</i>	<i>151.900</i>	<i>173.000</i>	<i>- 21.100</i>
<i>davon Abschreibungen SW</i>	<i>1.019.800</i>	<i>1.031.700</i>	<i>- 11.900</i>
<i>davon Bewirtschaftung SW</i>	<i>210.000</i>	<i>200.000</i>	<i>+ 10.000</i>
<i>davon Zinsaufwend. NW</i>	<i>12.300</i>	<i>11.000</i>	<i>+ 1.300</i>
<i>davon Abschreibungen NW</i>	<i>193.100</i>	<i>188.100</i>	<i>+ 5.000</i>
Gesamtergebnishaushalt	87.600	70.900	- 16.700

B) Investiver Finanzhaushalt:

Beschreibung	Ansatz HHP in EUR	Ansatz NHP in EUR	Veränderung in EUR
Investive Auszahlungen gesamt	721.800	2.416.800	- 1.695.000
<i>davon Neubau Druckrohrleitung</i>	<i>0</i>	<i>2.000.000</i>	<i>- 2.000.000</i>
<i>davon Errichtung Pumpwerk</i>	<i>0</i>	<i>20.000</i>	<i>- 20.000</i>
<i>davon Pumpwerk Haendorf</i>	<i>100.000</i>	<i>30.000</i>	<i>+ 70.000</i>
<i>davon Druckrohrleitung Ortslagen</i>	<i>5.000</i>	<i>0</i>	<i>+ 5.000</i>
<i>davon RW-Kanal Zu den Weiden</i>	<i>250.000</i>	<i>0</i>	<i>+250.000</i>

C) Finanzierender Finanzhaushalt:

Beschreibung	Ansatz HHP in EUR	Ansatz NHP in EUR	Veränderung in EUR
Darlehensaufnahmen	400.000	2.300.000	+1.900.000
Darlehensstilgungen	280.000	303.000	-23.000
Saldo	120.000	1.997.000	+ 1.887.000

Der anliegende Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung umfasst ausschließlich Veränderungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes. Veränderungen im Kernhaushalt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wurden nicht vorgenommen.

Hannes Homfeld

Bernd Bormann

Anlage

1. Nachtragshaushaltssatzung